

Der Steckby-Lödderitzer Forst – vom Biberschutzbereich zum Biosphärenreservat*

Lutz Reichhoff



*Vortrag anlässlich der Festveranstaltung „20 Jahre Anerkennung des Steckby-Lödderitzer Forstes als Biosphärenreservat der UNESCO – Ein Meilenstein zum Erhalt der Flusslandschaft Elbe“ im Dezember 1999 in Steckby (vgl. EICHHORN und PHULMANN 2000)

Der Steckby-Lödderitzer Forst ist ein herausragendes Beispiel der frühen Naturschutzgeschichte Sachsens-Anhalts und geradezu typisch auch in Bezug auf die Geschichte des Landes, da er rechtseibisch anhaltisch und linkselbisch preußisch war. Damit wirkten sich einerseits die Ideen der Aufklärung und des Frühklassizismus im benachbarten Anhalt-Dessau der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert die konservative Agrar- und Landschaftspolitik des anhaltischen Herzogshauses sowie andererseits von preußischer Seite her der Vollzug von Polizei- und Forstpolizeiverordnungen im 19. Jahrhundert, die Aktivitäten der Landesverschönerungsvereine und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bemühungen in Preußen um rechtliche Verankerung des Naturschutzes auf das Gebiet aus. Erinnerung sei auch an die 1906 herausgegebenen „Grundsätze der Wirksamkeit der Staatlichen Stellen für Naturdenkmalpflege in Preußen“, an die im Jahre 1908 erfolgte Gründung des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege in der Provinz Sachsen, an die ab 1920 erfolgten verschiedenen naturschutzrechtlichen Regelungen in Preußen, an die 1922 durchgeführte „Anhaltische Landeskonferenz zum Schutz der Denkmäler der Kunst, Geschichte und Natur sowie der Landschaft“ und an das Anhaltische Naturschutzgesetz von 1923 und dessen Ausführungsverordnung von 1924. Alle diese Regelungen hatten direkten und indirekten Einfluss

auf den Steckby-Lödderitzer Forst (vgl. HILBIG 1983).

Im Herzogtum Anhalt war man besonders bemüht, ausgehend von dem Vorbild der landschaftsästhetischen Ideale des Fürsten FRANZ, das Land der Eichen zu erhalten. Die freistehenden Solitärbäume, vielhundertjährig, mächtig und knorrig – 25 000 Bäume zählte man seinerzeit in Anhalt-Dessau – waren bereits im 19. Jahrhundert bedroht (vgl. dazu KRUMMHAAR in diesem Heft).

Die Separation und die technologisch-ökonomische Entwicklung der Landwirtschaft führten dazu, dass den Bauern die Eichen ein Dorn im Auge wurden, weil sie den „Wiesenwachs“ einschränkten. Herzog LEOPOLD FRIEDRICH hielt mit gesetzlichen Mitteln bis zum Einsatz von Militär wider Bäume fällende und brandschatzende Bauern dagegen. 1851 verfügte er das „Eichenregal“, das besagte, dass alle solitären Eichen samt dem Nachpflanzungsrecht, gleich ob auf privatem oder Gemeindeländ, dem Herzogshaus zustanden. Geholfen hat es wenig. Denn auch damals war bereits aktives gestaltendes Handeln zum Schutz der Eichenlandschaften notwendig. Bald setzte eine Welle an Nachpflanzungen von Solitäreichen vor allem auf herzoglichen Land ein, die uns heute die Eichenwiesen überbrachte.

Auch zum Tierartenschutz gab es Regelungen. Im preußischen Feld- und Forstpolizeigesetz von 1880 waren Paragraphen dem Vogelschutz gewidmet. 1888 wurde ein „Reichsgesetz betreffend den Schutz von Vögeln“ erlassen. In Anhalt schützte man 1898 per Verordnung weibliche Krebse, die Eier oder Junge trugen. Eine besondere Rolle im frühen Naturschutz spielte der Elbebiber. In den 1906 herausgegebenen „Grund-

sätzen für die Wirksamkeit der Staatlichen Stellen für Naturdenkmalpflege in Preußen“ wird unter den Beispielen für „Naturdenkmale“ auch der Elbebiber genannt. Seit 1909 genoss er dort ganzjährige Schonzeit.

Das Anhaltische Polizeistrafgesetz von 1855 verbot das Fangen, Schießen und Töten des Bibers völlig. Das 1870 für Anhalt erlassene Jagdpolizeigesetz sah für den Biber dann nur noch eine Schonzeit vom 15. Februar bis 15. Juni vor. In den herzoglichen und staatlich anhaltischen Jagdrevieren wurde der Biber jedoch durch Anordnung ganzjährig geschützt. Das Jagdpolizeigesetz von 1907 verlängerte die Schonzeit auf die Zeit vom 1. Dezember bis 30. September, um sie 1915 schließlich auf das gesamte Jahr auszuweiten. Auch die am 23.01.1924 erschienene Ausführungsverordnung zum Anhaltischen Naturschutzgesetz von 1923 gewährte dem Biber ganzjährigen Schutz und führte zu speziellen Bestimmungen über den Biberschutz in Fischeiverträgen und zu Festlegungen über den Schutz und die Neuanpflanzung von Weidengebüschen und den Bau von Biberrettungshügeln in den Überschwemmungsgebieten. Tot aufgefundene Biber mussten bei der Zentralstelle für Biberforschung im Schlossmuseum Zerbst eingeliefert werden. Bestrebungen zur Schaffung von Biberschutzgebieten führten bereits 1927 zu speziellen Sperrungen an Mulde und Pelze bei Dessau durch Verordnung der Kreisdirektion Dessau. Diese rechtlichen Regelungen trugen mit Sicherheit dazu bei, dass in den waldreichen Gebieten an der Mittel- und Saalemündung der Elbebiber überleben konnte. Hinzu trat, dass praktische Naturschutzmaßnahmen für den Schutz des Elbebibers mindestens seit 1913 durchgeführt wurden. Dazu zählten insbesondere die Anlage der bereits genannten Biberrettungshügel, die mit Weiden bepflanzt und mit Weichholzreisig beschickt wurden und so dem Biber Schutz bei Hochwasser und Eisgang geben sollten. Zugleich hielten sie die Biber von Deichen, wasserbaulichen Anlagen und Obstbaumbeständen fern. 1913 und 1919 erfolgte Messtischblattkartierungen der Vorkommen der Biber bildeten die Grundlage für den Schutz.

In Anhalt tagte am 23.10.1922 die „Anhaltische

Landeskonferenz zum Schutz von Denkmälern der Kunst, Geschichte und Natur sowie der Landschaft“. Es wurde ein Ausschuss für die praktische Durchführung des Naturschutzes in Anhalt gebildet. Als spezieller Betreuer für die Biberforschung war Amtmann Max BEHR aus Steckby tätig. In diesem Umstand dürfen wir wohl einen gewichtigen Grund dafür erkennen, dass sich Steckby fortan als frühes Beispiel intensiver Naturschutzarbeit entwickelte und bekannt wurde.

Am 12. Januar 1929 erließ die Anhaltische Kreisdirektion Zerbst eine Schutzbestimmung für Vorkommen des Elbebibers. Aufgrund des § 1 des Anhaltischen Naturschutzgesetzes und der dazu erlassenen Ministerialverordnung vom 23. Januar 1924 wurde zum Schutz des Bibers Folgendes geregelt: „Das unbefugte Betreten des an der Elbe zwischen der Akener Elbfähre und der Landesgrenze bei Tochheim gelegenen und durch Verbotstafeln gekennzeichneten Geländes einschließlich der Schöneberger Wiesen sowie der durch Verbotstafeln gekennzeichneten Waldwege des Steckbyer Forstes ist verboten. Desgleichen wird das Landen mit Wasserfahrzeugen jeder Art und das Betreten des Elbufers auf der Strecke zwischen Akener Elbfähre und der Landesgrenze bei Tochheim untersagt. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 2 des Naturschutzgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit entsprechender Haft bestraft“ (Amtsbl. Anhalt Nr. 5 v. 18. 1. 1929). Damit kam es zur Gründung eines Schutzgebietes auf dem rechten Elbeufer, das wesentliche Teile des späteren Naturschutzgebietes Steckby-Lödderitzer Forst erfasste (HILBRECHT 1931). Auch die festgelegten Schutzbestimmungen sichern bis heute wichtige Schutzziele im Reservat.

Dem folgte noch 1929 die vertragliche Sicherung eines Vogelschutzgebietes von 2 000 ha in den Steckbyer Forsten auf der pleistozänen Hochfläche durch den 1899 gegründeten Bund für Vogelschutz, dem heutigen Naturschutzbund Deutschland. Es erhielt in Würdigung der Verdienste des örtlichen Gebietsbetreuers und Gründers der Vogelschutzwarte Steckby um den Biberschutz und den Vogelschutz den Namen „Schutzgebiet Behr“ (SCHUTZGEBIET BEHR 1929, HÄHNLE 1939, PLATE 1933).

Abb. 1: Eiche von 36 Fuß Umfang in der Oberwörlitzer Elbeue mit Herzog Leopold IV Friedrich von Anhalt
(Foto: G. Völkerling, August 1859, Quelle: Erfurth, H.: Gustav Völkerling & die ältesten Fotografien Anhalts. – Dessau: Anhaltische Verlagsgesellschaft mbh, 1991)



Der Landwirt Max BEHR hatte sich im Juli 1920 in Steckby niedergelassen und sich hier dem Vogel- und Biberschutz gewidmet. Seit 1925 wurden in den Steckbyer Forsten Nistkästen ausgebracht, Untersuchungen an höhlenbrütenden Vögeln und gleichzeitig zur Kontrolle des Massenwechsels forstschädlicher Insekten in Kiefern- und Eichenwäldern sowie auch in Auenwäldern durchgeführt. Diese Untersuchungen wurden unter wechselnder Fragestellung bis in die Gegenwart fortgesetzt. Das Vogelschutzgebiet, bis 1949 vom Bund für Vogelschutz unterhalten, entwickelte sich in enger Beziehung zur am 17.02.1932 durch das Anhaltische Staatsministerium ernannten „Staatlich anerkannten Muster- und Versuchsstation für Vogelschutz“. Diese war seit 1934 eine Einrichtung des Bundes für Vogelschutz (KABELITZ 1965), seit 1950 der Forstverwaltung und ab 1953 der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin. 1970 wurde die Einrichtung als Biologische Station Steckby in das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz integriert (DORNBUSCH 1982). 1990 wurde sie Staatliche Vogelschutzwarte des Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt und ist ab 1999 als solche Teil des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

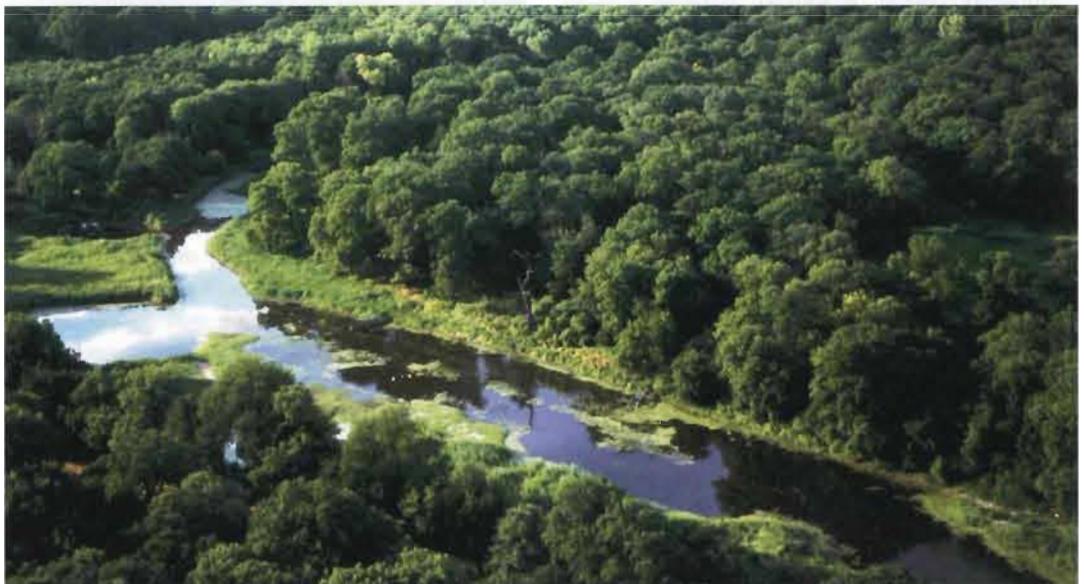
Offensichtlich waren Vogelschutz und Biberschutz die Schlüsselgrößen für den Schutz der Steckbyer Forsten. Die besondere botanische Bedeutung des Gebietes wurde kaum herausgestellt, obwohl Kenntnisse darüber vorlagen. So ist belegt, dass hier z.B. der Frauenschuh vorkam. Nur durch die Vegetationsaufnahmen von R. KNAPP aus dem Jahre 1944 sind Belege für die großflächigen Trockenrasen auf den „Schönen Bergen“ des Steckbyer Hochufers überliefert. So konnte es kommen, dass nach 1945 diese wertvollen Lebensräume mit ihren großflächigen subkontinentalen Rasen des Blaugrünen Schillergrases und des Sand-Schwingels mit Kiefern aufgeforstet wurden. Unter heutiger Sicht war das ein Aderlass für das Gebiet, der die Hochflächen mit ihren mächtigen Dünen entwertete. Die Rekonstruktion dieser Lebensräume sollte heute unbedingt in das Leitbild des NSG einbezogen und rechtlich gegen die Totalreservate abgeklärt werden.

Die eigentliche Ausweisung der Auen und der Hochfläche des Steckby-Lödderitzer Forstes als Naturschutzgebiet erfolgte 1955 (vgl. HERBERG 1953). Die Sicherung geschah in zwei Schritten, da der Lödderitzer Teil dem Bezirk Halle und der Steckbyer Teil dem Bezirk Magdeburg zugehörten. Zuerst wurde sie am 15.07.1955 für Teile des Lödderitzer Forstes und am 21.12.1955 für das ehemalige Biber- und Vogelschutzgebiet bei Steckby ausgesprochen. Am 30.03.1961 erfolgte dann die Schutzanordnung für das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst. Zugleich wurde mit der Sicherung der Steutzer Wiesenexklave ein sehr früher systematischer Wiesenschutz begonnen. Die weitere Entwicklung des Gebietes erfolgte am 10.12.1981 durch die Vergrößerung von 2 000 ha auf 3 500 ha, u.a. durch Einbeziehung des seit dem 05.07.1978 geschützten Elbe-Saale-Winkels sowie des historischen Forstortes Friederikenberg. Mit dieser Gebietserweiterung wurde zugleich die Sicherung von 500 ha Totalreservatsflächen im Naturschutzgebiet erreicht (DORNBUSCH 1983, DORNBUSCH & HEIDECHE 1984). Im Jahre 1990 erweiterte man mit der Festsetzung des Biosphärenreservats Mittlere Elbe im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR das Naturschutzgebiet auf 3 850 ha. Die Fläche der Totalreservate stieg auf 570 ha an.

Im Jahre 1979 wurde das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst neben dem Naturschutzgebiet Vessertal im Thüringer Wald als eines der ersten beiden deutschen Biosphärenreservate durch die UNESCO anerkannt. Die Beantragung des Gebietes als Biosphärenreservat war ein rein staatlich-administrativer Schritt. Vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen Bemühungen des ehrenamtlichen Naturschutzes und der verschiedenen Gremien des Kulturbundes um die Ausweisung von Nationalparks in der DDR, die stets an der ignoranten, durch vorauseilenden ideologischen Gehorsam, durch Überbewertung von Jagd und Produktion in Land- und Forstwirtschaft sowie durch innere Distanz zum Naturschutz geprägten obersten Naturschutzpolitik und -verwaltung abprallten, wird die Biosphärenreservatsbeantragung nur vor dem Bestreben der DDR verständlich, eine internationale Anerkennung ihrer Naturschutzpolitik als UNO-Staat durch Mitarbeit im UNESCO-

Abb. 2: NSG Steckby-Lödderitzer Forst, Blick über den Lödderitzer Forst nach Norden über die Elbe auf die Kiefernforste der Steckbyer Hochfläche
(Foto: S. Ellermann, 1999)

Abb. 3: Durch Altarme und Flutrinnen stark gegliederter Deichwald des Lödderitzer Forstes
(Foto: S. Ellermann, 1999)



Programm MAB (Man and the Biosphere Programm) zu erlangen (REICHHOFF 1999, REICHHOFF et al. 1998).

Diese Biosphärenreservatsausweisung erwirkte dennoch große Impulse für den Naturschutz in der DDR. Dieser Schutzstatus wurde als international und damit als besonders streng verstanden, so dass die Bemühungen um weitere Schutzmaßnahmen wesentlich erleichtert wurden. Im Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle (ILN) wurde ein Programm zur Ausweisung weiterer Biosphärenreservate erarbeitet und dem Nationalkomitee MAB übergeben. Dieses Programm kann zu Recht als Vorläufer des Nationalparkprogramms angesehen werden. Aus dem ILN heraus wurde auch über die umfänglichen Ziele des MAB-Programms informiert. So begriff man bald, dass mit dem Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst nur ein flächig sehr kleines Rumpf-Biosphärenreservat anerkannt worden war. Die öffentlichen Bemühungen, insbesondere getragen durch die Gesellschaft für Natur und Umwelt im damaligen Bezirk Halle, richteten sich auf die Vergrößerung des Reservats. Dies gelang durch einen öffentlichen Antrag des Landschaftstags Mittelelbe aus dem Jahr 1986. Im Jahr 1988 wurde das Biosphärenreservat als Cluster-Gebiet um die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft mit einer Fläche von 14 000 ha einschließlich der darin liegenden Naturschutzgebiete erweitert (DORNBUSCH & REICHHOFF 1988). 1990 erfolgte im Rahmen des Nationalparkprogramms der DDR eine nochmalige Erweiterung des Biosphärenreservats auf 43 000 ha (DORNBUSCH 1991).

Das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst wurde mit weiteren internationalen Schutzkategorien belegt. Am 19.11.1980 erhielt es auf der Grundlage der Ramsar-Feuchtgebiets-Konvention den Status „Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung“ (DORNBUSCH 1985). 1991 wurde das NSG Steckby-Lödderitzer Forst gemeinsam mit dem angrenzenden 5 700 ha großen Großtrappen-Schongebiet Zerbster Ackerland vom Internationalen Rat für Vogelschutz in die Dokumentation der Europäischen Vogelschutzgebiete (IBA) aufgenommen. Nach Meldung als Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet bereits im Jahre 1992 bzw. 1995 (LANDESAMT FÜR UMWELT-

SCHUTZ SACHSEN-ANHALT 1999), erfolgte im Jahre 2000 die Integration des Steckby Lödderitzer Forstes in das Besondere Schutzgebiet nach der FFH-Richtlinie „Elbaue bei Steckby-Lödderitz“ und das Besondere Schutzgebiet nach der Vogelschutzrichtlinie (EU-SPA) „Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst“ (DORNBUSCH et al. 1996, MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT 2000).

Die Sicherung, Pflege und Behandlung sowie Entwicklung des Naturschutzgebietes erfolgten seit dem 25.05.1965 auf der Grundlage einer Behandlungsrichtlinie. Diese wurde fortlaufend aktualisiert. Unmittelbarer Einfluss wurde auf die forstliche Einrichtung genommen. Die Betreuung des Gebietes lag in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Halle – später Arbeitsgruppe Dessau – des ILN in den Händen der Mitarbeiter der Biologischen Station Steckby (DORNBUSCH 1984). Von diesen wurden auch zahlreiche Forschungsaufgaben im Naturschutzgebiet gelöst. Insbesondere die Forschungsarbeiten zum Schutz und zur Entwicklung von Auenreservaten und zum Schutz des Bibers konnten unmittelbar im Reservat umgesetzt werden. Unbedingt hingewiesen werden muss auf die Arbeiten zum Schutz und zur Aufzucht der Großtrappe, die zwar nicht für das Reservat, aber das angrenzende Trappenschongebiet Bedeutung hatten. Bis zum heutigen Tag werden die Erkenntnisse der damaligen Trappenforschung in Buckow (Land Brandenburg) praktisch angewendet und weiter entwickelt.

Die besondere Stellung des Naturschutzgebietes Steckby-Lödderitzer Forst im Biosphärenreservat Mittlere Elbe führte dazu, dass das Gebiet zu den am besten erforschten im Land Sachsen-Anhalt wurde. Eine aktuelle Literaturstudie, die 1999 im Auftrag der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für das Gebiet erstellt wurde, umfasst über 170 Titel, von denen über die Hälfte relevante Aussagen für die Bewertung der FFH-Problematik enthalten. Auch über die Geschichte des Gebietes gibt es umfassende Abhandlungen (vgl. DORNBUSCH 1991).

Aus der reichen und zeugnishaften Geschichte des Naturschutzgebietes leiten sich Aufgaben und Verpflichtungen für die Zukunft ab.

Das wohl brennendste Problem ist die Eindeichung weiter Bereiche der Lödderitzer Forste. Wir werten diese eingedeichten Wälder als Auenwald und wissen doch andererseits, dass ökologisch intakte Auenwälder nur unter den Bedingungen der regelmäßigen Überflutung durch Hochwasser existieren können. Bleibt die Überflutung aus, so entwickeln sich die Wälder auf den trockenen Standorten zu Eichen-Hainbuchenwäldern und auf den durch Qualmwasser beeinflussten feuchten bis nassen Standorten zu Erlen-Eschenwäldern. Eben dieses Problem greift das durch das Land Sachsen-Anhalt in Trägerschaft des WWF Deutschland beantragte und zwischenzeitlich durch das BMU genehmigte Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe auf. Kernziel des Projektes ist es, den Lödderitzer Deich zurückzulegen und weite Auenbereiche damit wieder in den Retentionsraum einzubinden. Die Vergrößerung des Retentionsraumes hat im Zusammenhang mit weiteren Rückdeichungen auch eine strategische Bedeutung zur Gewährleistung und Verbesserung des örtlichen Hochwasserschutzes.

Ein zweites Problem greift die Dimensionierung des Schutzgebietes auf. Wenngleich der Steckby-Lödderitzer Forst zu den großen Naturschutzgebieten Sachsen-Anhalts gehört, so sind Auen nur als geschlossene Komplexe sinnvoll zu sichern, da ihre ökologischen Bedingungen durch die Verhältnisse im gesamten Tal bestimmt werden. Das erwähnte Naturschutzprojekt greift diese Problematik auf und stellt sich zum Ziel, ein durchgehendes Naturschutzgebiet vom Saalberghau bis hin zum Saalemündungsbereich zu entwickeln. Innerhalb eines solchen Schutzgebietes ist die Abgrenzung und Ausweisung von Totalreservaten zu überprüfen, um auch hier in der Flächenentwicklung voranzukommen. Damit erwächst dem Land eine Chance, der europäischen Bedeutung der Auenwälder an der mittleren Elbe umfänglich zu entsprechen, die FFH-Richtlinie zielstrebig umzusetzen und damit ein lebendiges Beispiel für die Sicherung und Entwicklung des Naturerbes der Menschheit zu liefern.

Als drittes Problem erfordert die Sicherung und Pflege des extensiven Auengrünlandes sowie die Pflege und Rekonstruktion der Mager- und

Trockenrasen eine dringend notwendige Beachtung. Auengrünland ist heute durch Nutzungsauffassung gefährdet. Die stark gesunkenen Rinderbestände führen dazu, dass eine möglichst flächige extensive Mahdnutzung unterbleibt. Die hoffnungsvollen Entwicklungen zur Revitalisierung artenreichen Grünlandes, wie sie mit Beginn der 1990er Jahre einsetzten, müssen durch abgesicherte und gelenkte Nutzungen gefestigt werden. Dramatisch ist der Verlust an Mager- und Trockenrasen im Gebiet. Die verbliebenen Reste bedürfen der dringenden Pflege durch extensive Hutungsnutzung. Zur Sicherung dieser Lebensräume und ihrer dynamischen Übergänge zu Kiefernforsten, z.B. auch als Habitate für spezifische Tierarten wie xerophile Heuschreckenarten, Nachtschwalbe oder Wiedehopf, sollten auf einer Fläche von 80 bis 100 ha Umwandlungen von Kiefernforsten in Magerrasen einschließlich der Auflichtung von Kiefernforsten erfolgen.

Weitere Probleme wären anzuführen, insbesondere die des Ausbaus der Elbe bzw. die Forderungen nach Erhaltung des naturnahen Ausbauzustandes des Flusses. Solche Fragen können aber nicht aus der Perspektive eines Gebietes heraus betrachtet, sondern nur für den Fluss in seinem gesamten Mittellauf gelöst werden. Dies unterstreicht abschließend die Bedeutung des Steckby-Lödderitzer Forstes als Glied des rechtlich und fachlich auszugestaltenden Biosphärenreservats Flusslandschaft Mittlere Elbe.

Literatur

DORNBUSCH, M. (1982): 50 Jahre Biologische Station Steckby. – Der Falke. – Leipzig; Jena; Berlin 29(5): 150-152

DORNBUSCH, M. (1983): Das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst, ein internationales Biosphärenreservat. – In: Biosphärenreservat. Steckby-Lödderitzer Forst / Nationalkomitee der DDR für das Programm der UNESCO „Mensch und Biosphäre“ beim Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft der DDR. – Berlin: 3-13

DORNBUSCH, M. (1984): Zur Pflege des Biosphärenreservats Steckby-Lödderitzer Forst unter Aspekten einer effektiven Nutzung. – Umweltinform: Sonderinformation. – Cottbus 7(1): 106-113

DORNBUSCH, M. (1985): Das Biosphärenreservat „Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst“ als national bedeutendes Feuchtgebiet. – Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 22(1): III-IV

DORNBUSCH, M. (1991): Die geschichtliche Entwicklung des Biosphärenreservats. – In: REICHHOFF, L.: Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28(1/2): 7-10

DORNBUSCH, G.; DORNBUSCH, M.; DORNBUSCH, P. (1996): Internationale Vogelschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 33(SH): 72 S.

DORNBUSCH, M.; HEIDECHE, D. (1984): Die Biosphärenreservate der DDR. Das Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst. – Urania. – Leipzig; Jena; Berlin 60(4): 58-62

DORNBUSCH, M.; REICHHOFF, L. (1988): Biosphärenreservat Mittlere Elbe: Nationalkomitee der DDR für das Programm der UNESCO Mensch und Biosphäre (MAB). – Berlin, 40 S.

HÄHNLE, H. (1939): Das Schutzgebiet Behr (Steckby-Anhalt) des Bundes für Vogelschutz e.V. Stuttgart. – Veröffentlichungen der Württembergischen Landesstelle für Naturschutz. – Karlsruhe 12: 167-183

EICHHORN, A.; PUHLMANN, G. (2000) 20 Jahre Anerkennung des Steckby-Lödderitzer Forstes als Biosphärenreservat der UNESCO – Ein Meilenstein zum Erhalt der Flusslandschaft Elbe. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 37(1): 60-61

HERBERG, M. (1953): Das Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst und die Vogelschutzstation Steckby. – Naturschutz und Landschaftsgestaltung im Bezirk Magdeburg. – Magdeburg (3): 24-33

HILBIG, W. (1983): Die Entwicklung der Naturschutzarbeit im Bezirk Halle. Teil I. Die Naturschutzarbeit vor 1945. – Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 20(1): 19-30

HILBRECHT, A. (1931): Das Biberschutzgebiet am Elbestrom. – Kosmos. – Stuttgart 27: 67-69

KABELITZ, I. (1965): Die Vogelschutzstation Steckby. – Der Falke. – Leipzig; Jena; Berlin 12(1): 66-67

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1999): Stand der FFH-Gebietsmeldungen des Landes Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 36(1): 50-52

MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2000): Natura 2000. Besondere Schutzgebiete Sachsen-Anhalts nach Vogelschutz-Richtlinie und FFH-Richtlinie. – Magdeburg: 246 S.

PLATE, F. (1933): Das Schutzgebiet bei Steckby. – Berichte des naturwissenschaftlichen Vereins in Dessau. – Dessau 3: 43-44

REICHHOFF, L. (1999): Akzente aus der Naturschutzpolitik der DDR. – In: BBN (Hrsg.): Denken, Planen, Handeln für die Natur von morgen. – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege. – Bonn 51: 55-74

REICHHOFF, L.; HENTSCHEL, P.; SCHLOSSER, S. (1998): Zur Geschichte des Biosphärenreservats Mittlere Elbe. – In: Naturschutz in den neuen Bundesländern – ein Rückblick / Hrsg.: Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. – Marburg: BdWi-Verlag: 617-626

SCHUTZGEBIET BEHR (1929). – In: Jahresbericht des Bundes für Vogelschutz. – Stuttgart: 14-16

Dr. sc. Lutz Reichhoff
LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau